

§ 6 Gebührentarif

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten:

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. a) Wahlgrabstätte:
Für 30 Jahre - je Grabstelle- | 405,00 € |
| b) Für jedes Jahr der Verlängerung
Je Grabstelle | 13,50 € |
| 2. a) Urnenwahlgrabstätte:
Für 20 Jahre - je Grabstelle - | 270,00 € |
| b) Für jedes Jahr der Verlängerung
Je Grabstelle | 13,50 € |
| 3. Urnenvorsorgegrabstätte (kein Erwerb mehr möglich)
Verlängerung bis zum Ablauf der Ruhefrist der zweiten Urne | 25,00 € |
| 4. Urnengemeinschaftsgrabstätten (Treuhand) | |
| a) Einzelgrabstätte
Für 20 Jahre inkl. Nutzungsrecht & Friedhofsunterhaltungsgebühr | 480,00 € |
| b) Partnergrabstätte
Für 20 Jahre inkl. Nutzungsrecht und Friedhofsunterhaltungsgebühr
Für jedes Jahr der Verlängerung | 520,00 €
26,00 € |
| 5. Sonstige Urnengemeinschaftsgrabstätten
In den Gebühren enthalten ist die Nutzungsgebühr, die Friedhofsunterhaltungsgebühr,
das Grabmal inkl. Beschriftung, die Grabpflege und die Bepflanzung. | |
| a) Einzelgrab
Für 20 Jahre | 2.000,00 € |
| b) Partnergrab (einstellig mit doppelter Belegungsmöglichkeit)
Für 20 Jahre
Für jedes Jahr der Verlängerung | 2.500,00 €
46,00 € |

II. Gebühren für die Bestattung:

Für das Ausheben und Verfüllen der Gruft, Abräumen der Kränze und der überflüssigen Erde:

- | | |
|--|----------|
| 1. für eine Erdbestattung | |
| a) ab dem 6. Lebensjahr | 510,00 € |
| b) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr | 165,00 € |
| 2. für eine Urnenbestattung: | 165,00 € |
| 3. für die Bestattung eines Sternkinde | 90,00 € |

III. Verwaltungsgebühren:

- | | |
|--|---------|
| 1. Prüfung der Anzeige zur Aufstellung eines stehenden Grabmals einschließlich
Stand sicherheitsprüfung | 65,00 € |
| 2. Prüfung der Anzeige zur Aufstellung eines liegenden Grabmals | 22,50 € |

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr zur Finanzierung der Kosten für die Anlage und Unterhaltung der Gemeinschaftsanlagen (Wege, Wasserstellen, Sanitärräume, Elektroinstallationen, &c.)

Für ein Jahr
- je Grabstelle -:

	12,50 €
--	---------

V. Gebühr für die Benutzung der Kirche / Friedhofskapelle anlässlich einer Trauerfeier

- | | |
|--|----------|
| 1. Gebühr für die Benutzung der Kirche | 290,00 € |
| 2. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle | 290,00 € |

VI. Sonstige Gebühren

1. Pflegekosten bei Rücknahme vor Ablauf der Ruhefrist je Jahr der vorzeitigen

Rücknahme:

a) Sockelbetrag für eine Grabstelle (Verwaltungskosten, Einrichtungskosten)	40,00 €
b) je weitere Grabstelle	5,00 €
2. Abräumen von Grabmalen	
a) bis zu einer Größe von 1m x 1m	70,00 €
b) bei sonstigen Anlagen, Bepflanzungen nach tatsächlichem Aufwand je angefangener Stunde	40,00 €
1. Bestattungen	
Verwaltungsgebühr je Bestattungsfall	22,50 €

§ 7

Leistungen, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.